



ASPEKTE DER GESCHICHTE

Festschrift für Peter Gerrit Thielen
zum 65. Geburtstag am 12. Dezember 1989

Herausgegeben von
Udo Arnold,
Josef Schröder und Günther Walzik

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

MUSTER-SCHMIDT VERLAG · GÖTTINGEN · ZÜRICH

1990

X 208-28

**Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen
und die „preußische Partei“ im Deutschen Orden
am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts**

I.

In meiner biographischen Skizze über Konrad von Feuchtwangen¹ bin ich 1975 der bis dahin einhelligen Ansicht entgegengetreten, der Deutschmeister Konrad sei zum Entsatz der belagerten Hafenstadt Akkon 1291 nach dort gezogen, habe bei der Niederlage der Christen den Rest der Ordensbrüder aus der Stadt aufs Schiff geführt und Vergeltung für jene Niederlage an den Heiden in Preußen und Livland geschworen². Alle Indizien schienen mir einen Aufenthalt Konrads im Heiligen Land während jener Zusammenbruchssituation auszuschließen³. Dazu gehörten auch Überlegungen hinsichtlich einer erheblichen Opposition des Deutschmeisters gegen die palästinensische Politik des Hochmeisters Burchard von Schwanden.

Kurt Forstreuter fühlte sich mit Recht als Diskussionspartner in jener Frage besonders angesprochen, weshalb sich ein Briefwechsel anschloß. Forstreuter nahm an, daß Konrad kurz nach dem Hochmeister Burchard von Schwanden nach Akkon gereist und nicht erst nach dessen Rücktritt vom Amt, der frühestens Mitte 1290 erfolgt sein kann, dorthin gerufen worden sei, da dann die Zeit für eine Reise doch recht knapp gewesen wäre. Jene Vergeltungsrede in Akkon habe eindeutig Konrad, nicht jedoch der nach Schwandens Rücktritt als Hochmeisterstatthalter amtierende sizilische Landkomtur Heinrich von Bolanden gehalten, denn Heinrich habe – im Gegensatz zu Konrad – durch seinen Tod bei der Verteidigung Akkons bewiesen, daß er nicht die Flucht der Brüder wollte⁴.

Forstreuters Argumentation überzeugte mich nicht. Denn die Situation in Akkon hätte dann folgendermaßen aussehen müssen: Heinrich von Bolanden verteidigte Akkon, wobei er am 18. Mai 1291 fiel. Das geschah an genau dem Abschnitt der Stadtmauer, an dem die Sarazenen in die Stadt einbrachen, in welche Bresche sich die Meister der Johanniter und Templer persönlich warfen, während Konrad von Feuchtwangen mit den letzten Deutschordensbrüdern geflohen wäre. Eine anschließende Hochmeisterwahl als Lohn der Flucht schien mir völlig abwegig.

An diesem Punkt stockte die Diskussion, denn zusätzliche Quellen hatten wir beide nicht, wir konnten nur Wahrscheinlichkeitsüberlegungen fortführen. Die Zeit zwischen dem 19. Oktober 1290 in Mainz⁵ und dem 30. April 1292 in Meiningen⁶ blieb als Lücke im Itinerar Konrads offen, wobei speziell das Frühjahr 1291 für unsere Frage interessant war. Die 1983 erschienene biographische Arbeit von Werner Uhlich über Konrad und Siegfried von Feuchtwangen brachte auch nur – zum Teil eher verwirrende – Reproduktionen älterer Meinungen, aber keine neuen Quellen⁷.

Bei der Bearbeitung von Marian Tumlers handschriftlichen Regesten der Urkunden des Deutschordenszentralarchivs Wien für den Druck, der die nur ein Drittel des heutigen Bestandes umfassende Regestenausgabe Petteneggs⁸ ersetzen soll, stieß ich 1986 auf eine vor hundert Jahren offenbar noch nicht im Wiener Archiv vorhandene und deshalb bei Pettenegg nicht aufgenommene Urkunde⁹:

1291, März 19. Dorf *Slurspach* [Schlauersbach, Gem. Lichtenau, Lkr. Ansbach].

Albert, Dekan der Kirche zu Herriden, und Wolfram, Kustos der Kirche zu Feuchtwangen, beurkunden den Vergleich zwischen der Äbtissin Agneta und dem Konvent der Zisterzienserinnen zu *Felix porta* [Seligenporten], Diözese Eichstätt, und dem Komtur und den Brüdern des Deutschordenshauses zu Nürnberg wegen des Nachlasses Ulrichs von *Solzburg* [Sulzbürg]. Vertreter für die Zisterzienserinnen ist Bruder Heinrich Abt von *Halsprun* [Heilsbronn], für den Deutschen Orden sind es *frater Cunrad de Fuhtwang preceptor Alemannie et frater Gotsfridus de Hohenloch provincialis franconie et frater Marquardus de Mezingen Commendator domus in Nurenberch*. Als Siegler werden genannt der Abt von Heilsbronn, der Konvent von Seligenporten, Konrad von Feuchtwangen, Gottfried von Hohenlohe, die Kommende Nürnberg und beide Aussteller. Als Zeugen waren anwesend eine Reihe genannter Brüder aus Heilsbronn, Laien sowie seitens des Deutschen Ordens Bruder Heinrich Pincerna, Komtur zu Rothenburg, *Sultzberge*, Komtur zu Regensburg, Bruder Heinrich Vocke und Bruder Rudeger Raubtasche¹⁰.

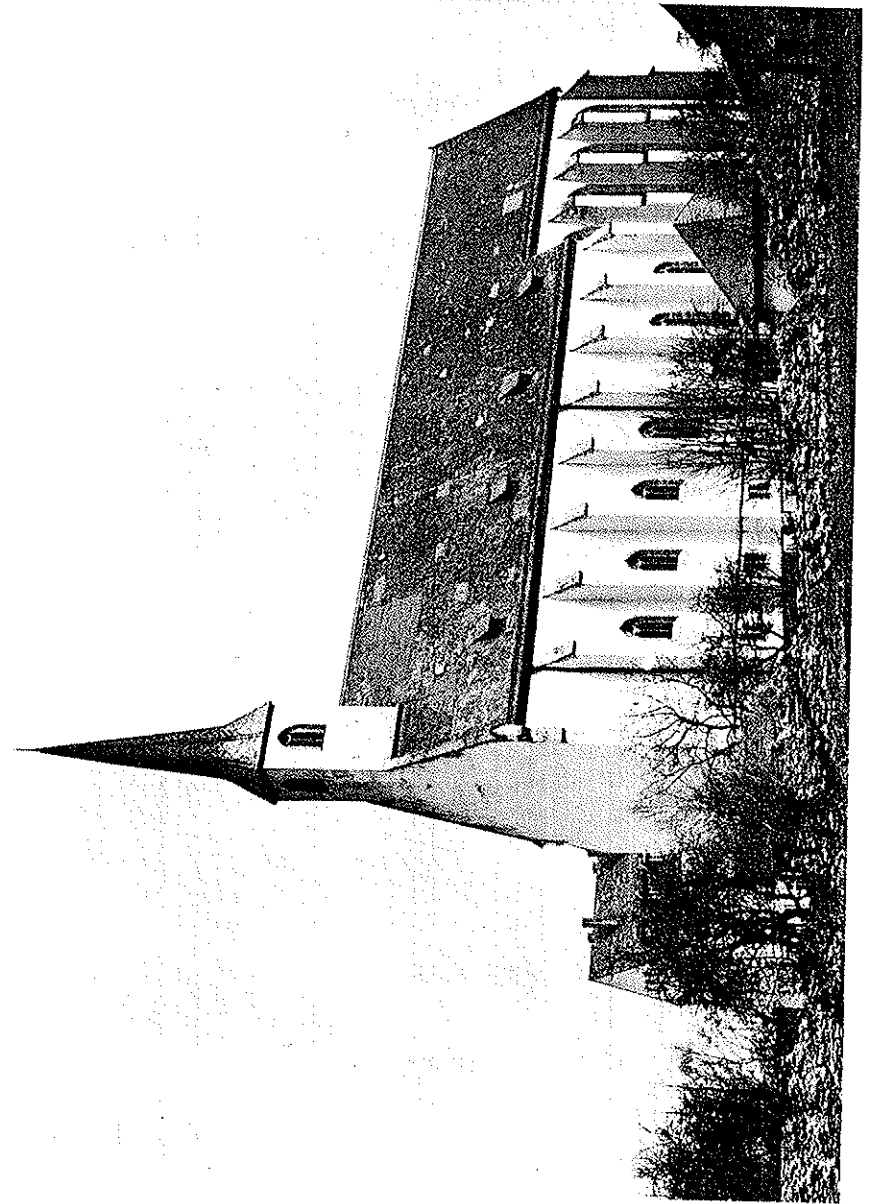
Dies dürfte die entscheidende Quelle zur Beantwortung der strittigen Frage sein, ob Konrad von Feuchtwangen 1291 in Akkon war oder nicht. Knapp zwei Monate – vom 19. März bis zum 18. Mai – liegen zwischen dem persönlichen Auftreten des Deutschmeisters als Verhandlungsführer in Franken und dem Tod Heinrichs von Bolanden in Akkon, sicher zu wenig Zeit, um nach Akkon zu reisen und dort die Verteidigung der belagerten Stadt seitens des Deutschordenskontingentes zu übernehmen. Glaubte Forstreuter, daß die Zeit nach dem Rücktritt des Hochmeisters Burchard von Schwanden, welcher wohl nicht vor Mitte

Juli 1290 in Akkon eintraf, zu knapp gewesen sei für eine Reise Konrads ins Heilige Land, daß jener vielmehr kurz nach dem Hochmeister nach Akkon gereist sei – wobei die Mainzer Urkunde vom 19. Oktober 1290 bereits ein Problem darstellte, was nicht näher erörtert wurde –, so sind zwei Monate erst recht eine zu kurze Zeitspanne für eine solche Reise.

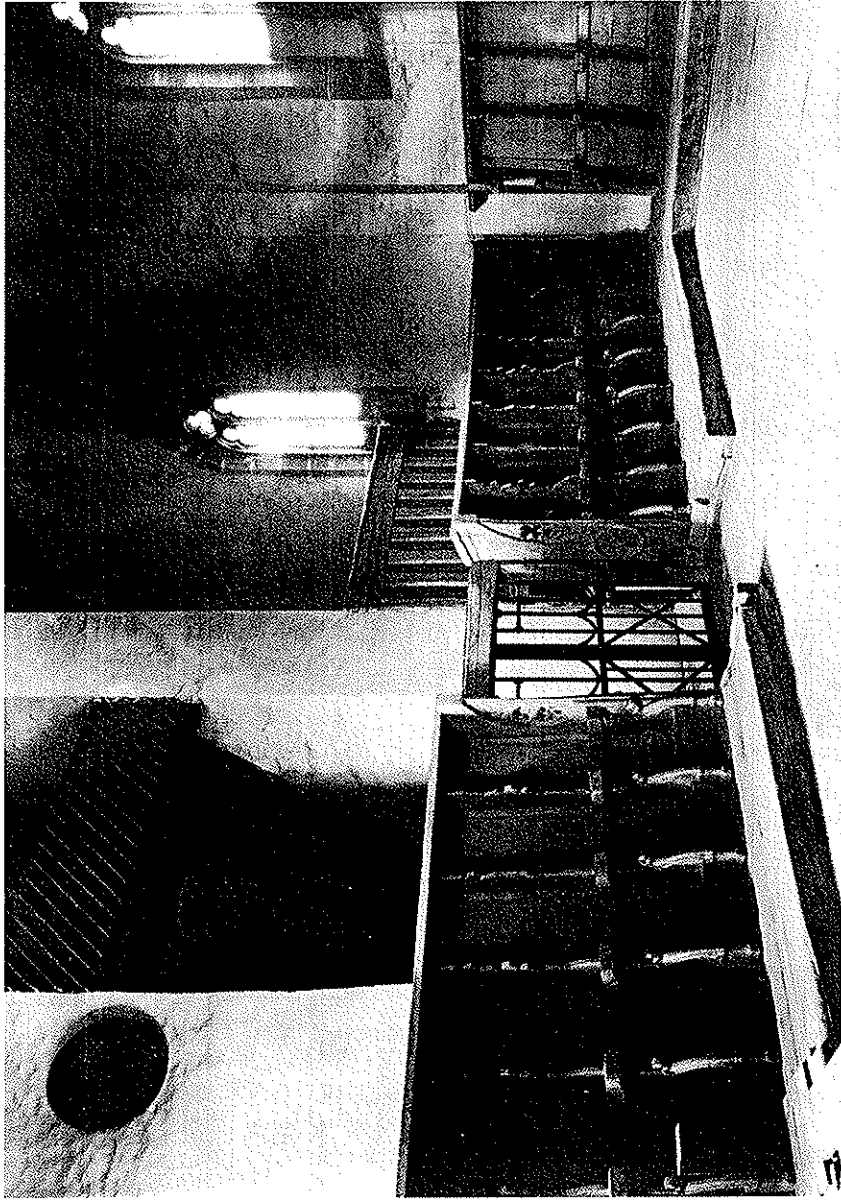
Vorsichtigerweise bleibt zu fragen, ob jene Urkunde vom 19. März 1291 inhaltliche Schwierigkeiten oder Datierungsprobleme aufweist. Das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten wurde 1242 von Gottfried von Sulzbürg († 1259) und seiner Frau Adelheid gestiftet, die geistliche Leitung lag beim Zisterzienserkloster Heilsbronn. Die Herren von Sulzbürg tätigten zahlreiche Stiftungen an Seligenporten¹¹. Adelheid von Sulzbürg hat aber auch das Elisabeth-Hospital des Deutschen Ordens zu Nürnberg bedacht, wie dessen in der Zeit zwischen 1394 und 1397 entstandenes Urbar ausweist¹². Die Kommende Nürnberg¹³ besaß nach Ausweis ihres Urbars von 1343 ebenfalls ehemals sulzbürgische Güter im Amt Postbauer in der Nähe von Neumarkt/Oberpfalz¹⁴. Dort hatte sich seit 1272 ein Schwerpunkt des Ordens entwickelt, der von einem eigenen Amtmann verwaltet wurde. Das Gebiet gehörte zur Kommende Nürnberg und erreichte selber nie Kommendenrang. 1274 erfolgte der erste Erwerb von Ulrich von Sulzbürg, 1283 sowie 1286/87 kamen weitere sulzbürgische Besitzungen aus jenem Raum hinzu¹⁵. Auch das Hospital besaß ehemalige Güter Ulrichs von Sulzbürg¹⁶. Aufgrund derselben Herkunft wie auch desselben Raumes, in dem die Nürnberger Deutschordensgüter und die Güter der Zisterzienserinnen von Seligenporten lagen, bei einer Schenkung sogar gemeinsamer Besitz¹⁷, ist daher der Streit nach dem Tode Ulrichs keineswegs ungewöhnlich. Die in unserer Urkunde von 1291 genannten Besitzungen stammen eindeutig aus jenen Erwerbungen der 80er Jahre¹⁸, so daß sich unsere Urkunde ohne Schwierigkeiten in das Bild der bisher bekannten Überlieferungen einpaßt. Dabei scheint die Beteiligung des Komturs von Nürnberg dafür zu sprechen, daß es sich nicht um Spitalbesitz, sondern um Kommendengüter handelte. Parallel zu den Auseinandersetzungen mit Seligenporten um Güter aus der Schenkung Ulrichs von Sulzbürg im selben Raum verlief eine solche mit Gottfried von Heideck, die allerdings schon 1289 beendet wurde¹⁹.

Die Datierung unserer Urkunde lautet *feria secunda proximam post dominicam qua cantatur Reminiscere . . . anno domini millesimo ducesimo nonagesimo primo*, also 19. März 1291. Auch darin liegen offensichtlich keine Probleme, ist doch der Jahresbeginn zu Ostern für jenen Raum wie für die beteiligten Institutionen auszu-schließen.

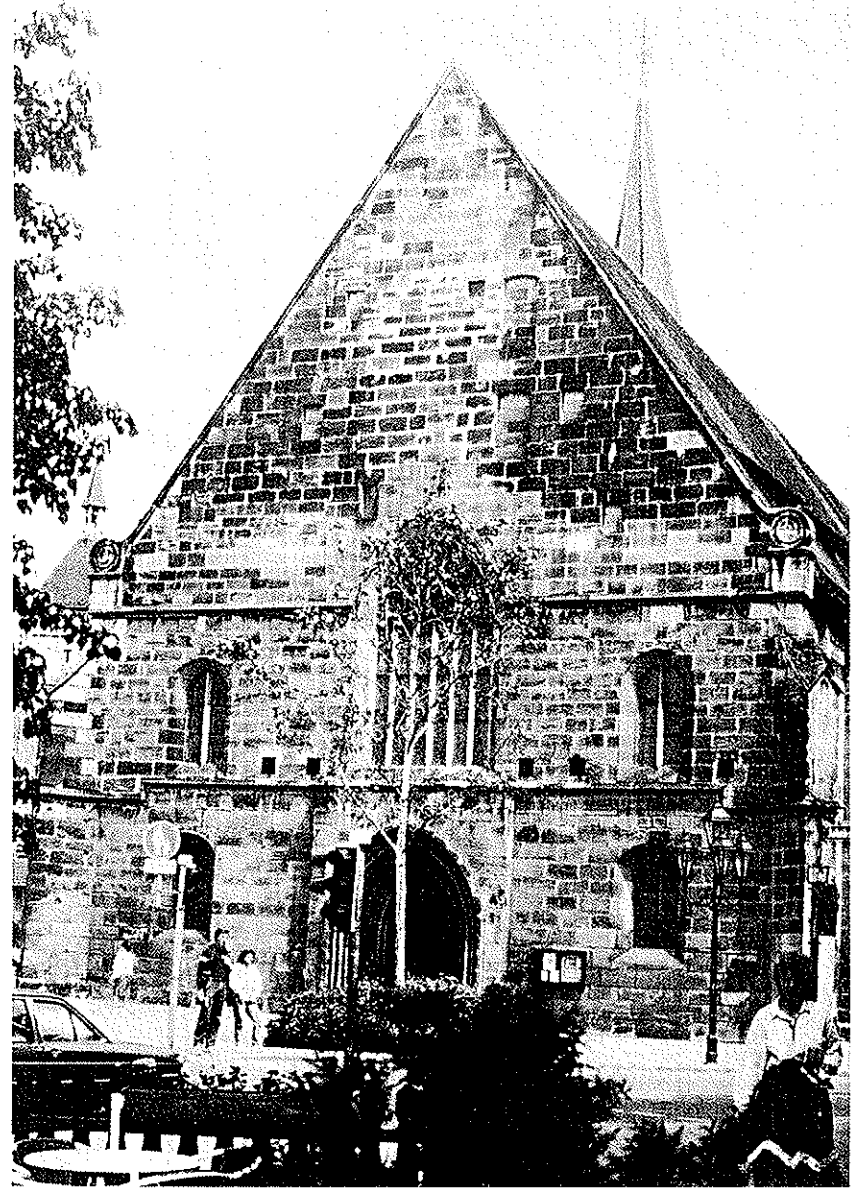
Dieser Urkundenfund, der im folgenden weiter untersucht werden soll, läßt er doch interessante Rückschlüsse auf andere Fragestellungen zu, wird nun noch bestätigt in seiner Aussagekraft durch eine weitere Urkunde, auf die ich im



Zisterzienserinnenkirche Seligenporten von Südwesten. Langhaus 13. Jahrhundert.
Foto: U. Pfistermeister/Fürried



Zisterzienserkirche Seligenporten: Gestühl der Normenempore, 13. Jahrhundert.
Foto: U. Pfistermeister/Fürfried



Deutschordenskirche St. Jakob, Nürnberg, von Westen, 14. Jahrhundert.
Foto: Dr. Michael Diefenbacher, Nürnberg



Deutschordenskirche St. Jakob, Nürnberg: Stiftergrab des Ulrich von Sulzbürg († 1286), Tumbengrabplatte an der Südwand des Chores, Mitte 14. Jahrhundert.

Foto: Dr. Michael Diefenbacher, Nürnberg

November 1988 aufmerksam wurde: Am 18. Juli 1291 bestätigt der Komtur von Münnerstadt eine Zusatzschenkung des Ehepaars Bertold und Gertrud Prel für die von ihnen gestiftete Kapelle in Münnerstadt; die Urkunde wird wiederum bestätigt und mitgesiegelt vom Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen²⁰. Wenn auch dieses Datum zwei Monate nach dem Fall Akkons am 18. Mai 1291 liegt, so erhärtet doch die Anwesenheit Konrads in Mergentheim die bereits mit Hilfe der ersten Urkunde getroffene Feststellung.

Damit dürfte die Frage, ob der Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen dem Hochmeister zur Verteidigung der belagerten Stadt Akkon ins Heilige Land gefolgt sei, eindeutig zugunsten seines Verbleibs in Deutschland geklärt sein. Es ist dies ein weiterer Beleg für die seinerzeit von mir betonten Parteilagen innerhalb des Ordens zwischen einem mittelmeeerisch-palästinensischen und einem preußischen, „ultramontanen“ Ansatz²¹, worauf zurückzukommen sein wird.

II.

Jene Urkunde vom 19. März 1291 trägt aber nicht nur zur Klärung der Frage nach der eventuellen Anwesenheit des Deutschmeisters Konrad von Feuchtwangen in Akkon 1291 bei, sondern auch zu den Amtsdaten des Deutschmeisters und des Landkomturs von Franken. Während im letzteren Amt Gottfried von Hohenlohe bereits seit dem 4. April 1290 belegt ist und hier nur der Abstand zum nächsten Beleg vom 31. Oktober 1291 durch ein Zwischenglied verringert wird²², haben wir für das Amt des Deutschmeisters bislang eine Beleglücke vom 19. Oktober 1290 (Konrad von Feuchtwangen) bis zum 21. August 1294 (Gottfried von Hohenlohe)²³. Diese Lücke wird nunmehr um fünf bzw. aufgrund der Urkunde vom 18. Juli 1291 um neun Monate verringert. Zwar ist dies keine lange Zeit, doch macht sie die Amtsträgersituation im Orden noch deutlicher, als es nach Forstreuters Darstellung schien. Der Hochmeister Burchard von Schwanden trat kurz nach seiner Ankunft in Akkon, d. h. frühestens Mitte 1290, zurück. Als Hochmeisterstatthalter amtierte daraufhin der von Schwanden aus Sizilien mitgebrachte oder nach dessen Rücktritt herbeigerufene Landkomtur Heinrich von Bolanden bis zu seinem Tode 1291, während dies vor der Ankunft Schwandens der Großkomtur *Wirichus de Homberch* in Akkon getan hatte²⁴. Warum nach dem Rücktritt Schwandens kein anderer Großgebietiger, sondern Heinrich von Bolanden zum Hochmeisterstatthalter ernannt wurde, ist unklar²⁵, wie insgesamt die Frage nach den in Akkon beteiligten Ordensbrüdern, ihrem Todesdatum oder ihrem Verbleib nach dem Fall der Stadt offen ist. Wer überhaupt jenes Ereignis überlebt hat, läßt sich bislang nicht nachweisen, die Existenz eines ehemals Akkonener Amtsträgers nach 1291 in Europa ist unbekannt²⁶. Von daher bot sich die Wahl Konrads von Feuchtwangen zum Hochmeister regelrecht an: Er

war der ranghöchste Amtsträger des Ordens neben den Landmeistern von Preußen und Livland, wohl auch der älteste und erfahrenste, dessen auf den Ostseeraum gerichtete Politik drastisch und für den Orden höchst schmerzhaft soeben bestätigt worden war. Daß er trotzdem noch Spannungen innerhalb des Ordens berücksichtigen mußte, scheint die Nichternennung eines Deutschmeisters zu zeigen; Gottfried von Hohenlohe folgte erst 1294 und wechselte unmittelbar aus dem Amt des fränkischen Landkomturs²⁷.

III.

Doch noch ein dritter Bereich wird durch unsere Urkunde etwas deutlicher. Der Hinweis auf *Sultzberge*, Komtur zur Regensburg, als Zeuge läßt aufhorchen. Hier bestanden offenbar nicht nur zufällige Verbindungen. Die Sulzbürg gehörten zur staufischen Reichsministerialität und sind schon erheblich früher mit dem Deutschen Orden in Berührung gekommen. Als 1227 König Heinrich VII. in Wimpfen dem Orden die St. Blasius-Kirche in Mühlhausen-Altstadt/Thüringen schenkte, finden wir unter den Zeugen *Gotheфриdus de Solzburc*²⁸, wahrscheinlich den schon genannten Stifter von Seligenporten fünfzehn Jahre später. Derselbe Gottfried begegnet uns 1243 in der Umgebung König Konrads IV., wo er dessen Bestätigungen der Urkunden Friedrichs II. für den Deutschen Orden bezeugt²⁹. Der aus Gottfrieds zweiter Ehe stammende gleichnamige Sohn stimmte gemeinsam mit seinem älteren Stiefbruder Ulrich 1274 einer Schenkung von Lehngütern in Kesselbach an das Nürnberger Deutschordenshaus durch seinen Vasallen *Cunradus dictus Polster* zu³⁰. Ulrich übertrug dann ab 1283 gemeinsam mit seiner Frau Irmgard erhebliche Güter an den Orden³¹. Die Überlieferung des 18. Jahrhunderts berichtet über Ulrich: *Hat grosse Guetter geben Teutschen Orden, und sich zu Nürnberg im Teutschen Haus mit vier Personen erlich einkaufst, und im ain Pfriendt mit einem bereiten Peth daselbst sein Geschlecht vorbehalten; Zu letzt thet er sich gar darein und liegt in ihrer Khirchen zu St. Jakob A. 1286*³². In der Südwand des Ostchores der Nürnberger Kommendenkirche befindet sich ein Grabstein für Ulrich und seine Gattin, von dem Pilz vermutete, es handele sich um den Überrest eines Stiftergrabes in Form eines Hoch- oder Tumbengrabes; er datiert ihn in die Zeit 1340–1350, den Neubau des Chores in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts oder um 1360³³. Ohne auf die Datierungsfragen hier näher einzugehen, fügen sich die bislang nie zusammengebrachten Belege zu einem einheitlichen Bild sowohl der im 14. Jahrhundert – der Zeit, in der auch jene erwähnten Urbare angelegt wurden – noch vorhandenen Tradition als auch der Verbindungen des 13. Jahrhunderts zwischen den Sulzbürgern und dem Orden. Jene Verbindung scheint aber noch über Ulrich hinausgegangen zu sein: Sollte es sich bei dem Regensburger Komtur um einen in den Orden eingetretenen Angehörigen jener Familie gehandelt

haben, der entsprechend ausgestattet wurde und wenn schon nicht in Nürnberg, so doch in Regensburg Komtur wurde?

Voigt nennt – wenn auch ohne Jahr – einen Eberhard von Salzburg als Landkomtur von Franken³⁴, 1301 ist Eberhard von Sulzberg als Landkomtur von Österreich nachweisbar³⁵, und Lampe nennt ihn für 1305 und 1320 als Deutschmeister³⁶. In letzterer Funktion bekundet er 1306 in Nürnberg, daß die verstorbene Irmgard von Salzburg dem Deutschen Haus zu Nürnberg Güter geschenkt habe³⁷. Ulrich Nieß machte mich darauf aufmerksam, daß der Deutschmeister Eberhard von Sulzberg nun nicht – wie ich ursprünglich annahm – identisch mit jenem Regensburger Komtur von 1291 sein kann, da Eberhard kurz vor unserer Urkunde bereits als Komtur von Beuggen in offenbar durchgehender Amtszeit bis 1298 genannt ist. Auch scheint es sich um verschiedene Familien zu handeln: Während der spätere Deutschmeister aus dem Bodenseegebiet stammt, kommt der bei uns als Regensburger Komtur Genannte wohl aus der oberpfälzischen Familie der Sulzbürg. Allerdings haben wir mit letzterem einen der häufigen Fälle von „Deutschordensfamilien“ vor uns, wie sie gerade in letzter Zeit für das Mittelalter öfter nachgewiesen sind³⁸. Wenn auch Nürnberg nicht zur sulzbürgischen Hauskommende und der Besitz um Postbauer nicht zu einer eigenen „sulzbürgischen“ Kommende wurde, so ist doch eine intensive Verbindung der Familie mit ihr und dem Orden feststellbar, bis hin zur personellen Verbindung.

Dies läßt nun wieder die Stiftung von Seligenporten in neuem Licht erscheinen. Sie liegt zeitlich eine Generation vor den Stiftungen der Sulzbürger an den Deutschen Orden, doch es handelt sich um Zisterzienserinnen, ein Frauenkloster. Auch wenn seine Mitglieder nicht näher bekannt sind – nicht zuletzt, weil offensichtlich die Zisterze Heilsbronn im Außenverhältnis für Seligenporten oft eintrat –, so ist doch die Frage erlaubt, ob es sich hier um ein geplantes „Hauskloster“ der Sulzbürg handelte, die es im 14. Jahrhundert immerhin bis zur Reichsunmittelbarkeit als eigene Grafschaft brachten³⁹. Die Schenkerin Adelheid wurde 1250 im Kloster beigesetzt, ebenso ihr Gatte Gottfried 1259; dessen zweite Gemahlin Bertha von Heideck trat mit ihrer Tochter Agnes ins Kloster Seligenporten ein und wurde Äbtissin, starb aber noch im selben Jahr⁴⁰. Neben dieses Zisterzienserinnenkloster als „Hauskloster“, auch zur Aufnahme weiblicher Familienangehöriger, trat dann der – standesgemäße – Deutsche Orden als Ritterorden, dem man eine Generation später entsprechende Güter zuwandte und der sogar einem männlichen Familienmitglied eine Versorgung bot.

IV.

Sahen wir die Urkunde vom 19. März 1291 unter dem speziellen Aspekt der Biographie Konrads von Feuchtwangen, den Amtsdaten von Deutschmeister

und Landkomtur von Franken sowie dem personellen Aspekt der Familie von Sulzbürg, so seien noch die Ergänzungen zu den Amtsträgerdaten des Ordens in Franken angeführt, die die Urkunde bietet, und ein Blick auf das Umfeld der Gesamtordenssituation geworfen.

Neben den erwähnten Siegleren und dem Regensburger Komtur *Sulzberge* als Zeuge sind seitens der Zeugen noch eindeutig dem Orden zuzuordnen Bruder Heinrich Pincerna, Komtur zu Rothenburg, Bruder Heinrich Vocke und Bruder Rudeger Raubtasche.

Heinrich Pincerna ist in deutscher Namensform Heinrich Schenk⁴¹. Wojtecki identifiziert ihn mit einleuchtenden Gründen mit Heinrich von Töging aus einer Eichstätter Ministerialenfamilie, der 1276 und 1289 für den Konvent in Ellingen nachgewiesen ist und in der Zwischenzeit eine nicht unerhebliche Rolle in der Bailei Franken spielte. 1281 war er bei der Schenkung der Güter des Berthold von Mässing beteiligt⁴², die zur Gründung der Kommende Mässing (Obermässing) führten, in der sein mutmaßlicher Bruder Albert von Töging, 1276 bis 1291 dem Konvent in Ellingen angehörend, 1294 als Konventuale nachweisbar ist. 1283 war Heinrich bei der Inkorporation des Schweinfurter Benediktinerklosters in den Deutschen Orden beteiligt, woraus ebenfalls eine neue Kommende entstand. Dieser Inkorporationsakt zog einen Schlußstrich unter bereits zwei Jahrzehnte andauernde Bemühungen seitens des Ordens, erreicht hatte ihn der Landkomtur von Franken Konrad von Feuchtwangen⁴³. Am 29. Januar 1290 amtierte Heinrich von Töging als Komtur von Rothenburg⁴⁴, wohin er kurz zuvor aus Ellingen gekommen sein muß. Heinrich war Priester, weshalb das Rothenburger Komturamt, das aufgrund der zur Kommende gehörigen zahlreichen Kirchenpatronate besonders viele priesterliche Aufgaben zu beachten hatte, bezeichnend für seine Laufbahn ist. Heinrich blieb nicht lange in Rothenburg, sondern wechselte nach Preußen in das Amt des Bischofs von Kulm⁴⁵. Als solcher ist er urkundlich erstmals am 5. März 1292 in Kokenhusen/Livland nachweisbar, weshalb Schmauch seine Wahl durch das Kulmer Domkapitel für die Jahreswende 1291/92 ansetzt. Wojtecki vermutet, daß ein zum 1. September 1291 genannter Kulmer Domherr mit ihm identisch sei⁴⁶; allerdings ist der Name Heinrich nicht selten und als einziges Indiz eigentlich zu wenig. Heinrich von Töging verwaltete das Kulmer Bischofsamt bis zu seinem Tode 1301.

Unsere Urkunde vom 19. März 1291 dehnt das Rothenburger Komturamt Heinrichs erheblich über die bislang bekannte Zeit aus und engt den Zeitraum für den Wechsel nach Preußen sehr ein. Auf jeden Fall ist der Wechsel verblüffend, vor allem der rasche Aufstieg zum Nachfolger des am 20. Oktober 1291 gestorbenen Bischofs Werner. Ich möchte nicht ausschließen, daß hier ein Wunsch des Deutschmeisters und ehemaligen Landmeisters von Preußen Konrad von Feuchtwangen realisiert wurde. Das Kulmer Domkapitel war dem

Orden inkorporiert. Freie Domherrenstellen besetzten Bischof und Kapitel gemeinsam; Hochmeister Anno von Sangershausen (1256–1273) hatte dieses Recht bestätigt⁴⁷. Allerdings ist gerade zu Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein personelles Einwirken des Ordens auf das Kulmer Domkapitel feststellbar⁴⁸, und es fällt auf, daß ausgerechnet Konrad von Feuchtwangen als Hochmeister jene freie Vergabe der Kanonikate um 1295 erneut bestätigte⁴⁹. Sollte sich hier der Nachklang eines Einwirkens zugunsten Heinrichs von Töging finden, welcher – inzwischen Bischof – solches für die Zukunft ausgeschaltet wissen wollte? Falls aber jener nicht näher genannte Domherr Heinrich nicht mit Heinrich von Töging identisch wäre – und ich vermute das –, dann ließe sich sogar ein Einwirken des inzwischen zum Hochmeister gewählten Konrad von Feuchtwangen unmittelbar auf die Besetzung des Bischofsstuhles annehmen, wenn auch die Zeit vom Tode des Vorgängers bis zum Auftauchen Heinrichs zwecks Wahlbestätigung durch den Erzbischof von Riga in Kokenhusen mit viereinhalb Monaten recht knapp wäre.

Auffallend ist im übrigen die Nachfolge Heinrich Schenks von Töging in Rothenburg. In einem Rechtsgeschäft der Kommende vom 6. März 1293 tauchen als Zeugen auf *frater Ch. de Vuhtwanc et frater Ch. de Vritenbach sacerdotis et frater Rudolfus ordinis domus theotunice*⁵⁰. Der hier genannte Ch. de Vuhtwanc ist von mir seinerzeit ohne näheren Bezug erwähnt worden⁵¹. Aufgrund der Erstnennung bei den Zeugen jener Urkunde und der Tatsache, daß auch sein Vorgänger Priester war, ist dieser Konrad (?) von Feuchtwangen wohl als Komtur anzusehen, der sein Amt dem Einfluß des Deutschmeisters oder schon Hochmeisters Konrad von Feuchtwangen verdankt haben dürfte. Die Dauer seiner Amtszeit ist unklar und könnte im Wechsel mit Helwig von Goldbach gestanden haben, worauf hier jedoch nicht weiter eingegangen werden soll⁵². Sicher ist in ihm jedoch auch ein Parteigänger der preußischen Politik seines gleichnamigen Verwandten zu sehen.

Wie dem auch sei, auffallend ist schon, daß die 1291 in Franken zusammengekommenen Ordensbrüder Karriere machten: Der Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen wurde wenig später Hochmeister, der fränkische Landkomtur Gottfried von Hohenlohe folgte nach einer Sedisvakanz jenem im Amt des Deutschmeisters, der Rothenburger Komtur Heinrich Schenk von Töging, vorher viele Jahre als einfacher Priesterbruder in Ellingen, stieg innerhalb eines knappen Jahres zum Bischof von Kulm auf.

Bei den anderen beiden Zeugen, Bruder Heinrich Vocke und Bruder Rüdiger Raubtasch, ist der Aufstieg weniger klar. Vocke läßt sich 1276 bis 1296 im Mergentheimer Konvent nachweisen⁵³, sonst jedoch nicht. Sein Todestag ist der 19. März, das Jahr kennen wir nicht⁵⁴. Rüdiger Raubtasch ist 1276 und 1283 als Konventuale, am 15. März 1287 als Komtur von Ellingen nachgewiesen, dann offen-

bar in den Konvent von Mässing gewechselt, wo wir ihn 1292 bis 1299 finden⁵⁵; er übernahm von 1303 bis 1317, eventuell bis 1322, erneut das Ellinger Komturamt⁵⁶.

Vielleicht am interessantesten ist die Laufbahn des als Nürnberger Komtur genannten Marquard von Mässing, die die Parteiungen jener Zeit im Deutschen Orden noch deutlicher werden läßt. Zuerst ist Marquard 1279 als Konventuale in Regensburg nachweisbar⁵⁷, zu einer Zeit also, in der ein Verwandter, Heinrich von Mässing, als Landkomtur von Franken amtierte⁵⁸ – übrigens unmittelbarer Vorgänger Konrads von Feuchtwangen. Nachdem es gelungen war, das Erbe Bertholds von Mässing 1281 dem Orden zu sichern, woran Marquard ebenso beteiligt war wie der bereits genannte Heinrich Schenk von Töging, stieg Marquard zum Komtur von Ellingen auf (1282 Februar 3, 1283 Oktober 3 und 1284 März 8 nachgewiesen), wo gleichzeitig Heinrich Schenk von Töging und Rüdiger Raubtasch, die Zeugen unserer Urkunde, als Konventualen lebten⁵⁹. Raubtasch wurde sein Nachfolger als Komtur, 1287 nachgewiesen.

Ein Problem bietet in diesem Zusammenhang die bislang in der gedruckten Literatur unausgewertete Urkunde vom 26. April 1287⁶⁰. Unter den Zeugen werden genannt die Deutschordensbrüder *Marquardus de Messingen*, *Berngerus Baubrasche*, *Chu[n]r[adus] de Vrsensolden*, *Heinricus de Stepheinheim*, alle ohne Titel. Konrad von Ursensollen ist in allen Urkunden zwischen 1279 November 11 und 1289 Juni 23 stets als Nürnberger Komtur genannt, zuletzt noch am 12. Oktober 1286⁶¹. Man wird demnach annehmen dürfen, daß er das Amt ohne Unterbrechung bekleidete. Aufgrund der hierarchischen Struktur des Ordens ist davon auszugehen, daß die vor ihm genannten Zeugen mindestens ranggleich, wenn nicht übergeordnet sind, vor allem unter dem Gesichtspunkt, daß sonst bei einem das Haus Nürnberg betreffenden Rechtsakt der Nürnberger Komtur zu Beginn der Zeugenliste zu erwarten wäre. Der vor ihm erscheinende Berngerus Baubrasche ist offenbar identisch mit Rüdiger Raubtasch, der stets in Verbindung mit Marquard von Mässing auftaucht, welcher die Zeugenliste anführt. Raubtasch ist 1287 März 25 wohl noch Komtur in Ellingen, welches Amt dem Nürnberger nicht unbedingt übergeordnet war und wobei die Nennung vor Ursensollen wohl eher der „Gespann“-Situation mit Marquard von Mässing zuzuschreiben ist. Dieser ist offenbar der Ranghöchste und kommt damit nur für das Amt des Landkomturs von Franken in Frage. Nach dem Aufstieg Konrads von Feuchtwangen zum Deutschmeister 1284 wird bislang eine Vakanz im fränkischen Landkomturamt angenommen bis zu Konrad von Babenberg, der erstmals am 1. Mai 1288 als solcher nachgewiesen ist⁶². In diese Lücke würde sich Marquard problemlos einpassen, wobei der Beginn seiner Amtszeit offenbleibt⁶³.

Dann jedoch hat es offenbar eine Ämterumbesetzung, für etliche Beteiligte

einen „Laufbahnknick“ gegeben. Marquard von Mässing wird als Landkomtur ersetzt durch Konrad von Babenberg und taucht erst 1290 wieder als Konventuale in Ellingen auf; parallel dazu verschwindet Raubtasch als Ellinger Komtur und taucht erst 1292 als Konventuale in Mässing auf, wo Marquard Komtur ist. Wieso es bei gleichbleibender Besetzung im Deutschmeisteramt zu jener Veränderung kam, ist unklar, doch kann ein Zusammenhang mit dem im Mai 1287 in Frankfurt am Main abgehaltenen Generalkapitel nicht ausgeschlossen werden. Ob dort bereits der Richtungsstreit zwischen Hochmeister und Deutschmeister entbrannt war?

1291 ist Marquard von Mässing nach Beilegung der Streitigkeiten um das Erbe seines 1287 verstorbenen Bruders Berthold als erster Komtur von Mässing nachgewiesen⁶⁴; zu jener Zeit war Gottfried von Hohenlohe Landkomtur, Konrad von Feuchtwangen Deutschmeister, vielleicht schon Hochmeister. Raubtasch finden wir ebenfalls in Mässing, wie auch Albert von Töging aus Ellingen dorthin kam. Für 1292 ist Marquard als Komtur von Nürnberg nachweisbar, wo er offenbar bis 1295 blieb⁶⁵. Ein Nachfolger in Mässing ist während des restlichen Jahrzehnts unbekannt; die überraschende Nennung Marquards 1294 für Mässing – zwar ohne Titel, aber als erster von vier Brüdern⁶⁶ – während seiner Nürnberger Komturzeit läßt vermuten, daß Marquard als Komtur Nürnberg und Mässing in Personalunion verwaltete.

Unsere Urkunde nennt nun schon für den 19. März 1291 Marquard als Komtur von Nürnberg und bietet gleichzeitig den frühesten genau datierten Beleg für die Existenz der Kommende Mässing (*domus Theutonicorum in Mezingen*), ohne Nennung eines eigenen Komturs. Das erhärtet die Vermutung, daß Marquard Nürnberg und Mässing gleichzeitig verwaltete und schließt zusätzlich eine Lücke für das Nürnberger Komturamt, das Marquard offenbar bereits unter dem Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen innehatte⁶⁷. Marquard stieg spätestens im Frühjahr 1296 erneut zum Landkomtur von Franken auf, welches Amt er auch im Folgejahr noch innehatte⁶⁸; zu Beginn dieses Aufstiegs war Konrad von Feuchtwangen Hochmeister, Gottfried von Hohenlohe Deutschmeister.

Doch 1297 erfolgte offenbar der große Umschwung: Konrad war gestorben; im Deutschmeisteramt folgte Johann von Nesselröden⁶⁹, Marquard von Mässing erhielt in Hermann Lesch einen längere Zeit amtierenden Nachfolger⁷⁰ und ist selber als Konventuale in Virnsberg und Mässing nachgewiesen (1299), wo an letzterem Ort Raubtasch noch saß⁷¹; da die eine der beiden Urkunden von 1299 nicht näher datiert und daher die Reihenfolge der Orte unklar ist⁷², läßt sich nicht sagen, ob man Marquard wenigstens seine „Hauskommende“ beließ, ohne daß er als Komtur genannt worden wäre, oder ob man ihn nach einem kurzen Zwischenaufenthalt dort auch von seinem Parteigänger Raubtasch trennte und nach Virnsberg versetzte. Für 1300 ist Marquard, offenbar ebenfalls als einfacher

Konventuale, in Ellingen nachweisbar⁷³. Jedenfalls wurde er offensichtlich „aus dem Verkehr gezogen“.

So ging es nicht nur ihm, die unter Konrad von Feuchtwangen starke preußische Partei hat nach dessen Tod 1296 zurückstecken müssen. Zwar war Konrads Parteigänger Gottfried von Hohenlohe zum Hochmeister gewählt worden, doch die mittelmeerische Partei im Orden hatte in einem Gesetz, das Gottfried zuzuschreiben ist und das ich als eine Art „Wahlkapitulation“ ansehe⁷⁴, sich nochmals durchsetzen können.

Gottfried von Hohenlohe verfolgte offenbar die preußische Politik nicht so, wie sich die preußischen Ordensbrüder erhofften, so daß sie ihn 1302 in Memel sogar absetzten. Doch seine Freunde vergaß er wohl nicht. Eberhard von Sulzbürg wurde Landkomtur in Österreich (1301), der dem Hochmeister unmittelbar unterstehenden Ballei⁷⁵. Vielleicht im nächsten Jahr, spätestens aber 1303 wechselte er ins Amt des Landkomturs von Franken, und der dort für 1298–1300 nachgewiesene Hermann Lesch ist wahrscheinlich ab 1303 als Landkomtur nach Österreich gekommen⁷⁶. Ob letzteres noch unter Gottfried von Hohenlohe geschah oder unter seinem Nachfolger Siegfried von Feuchtwangen, ist unklar; insgesamt bietet jene Übergangszeit eine Vielzahl von Problemen⁷⁷.

Siegfried aber setzte die preußische Politik voll durch und krönte sie mit der Übersiedlung auf die Marienburg. Unter ihm rückten die alten Parteigänger seines Vorvorgängers Konrad von Feuchtwangen wieder auf: Marquard von Mässing erhielt 1303/04 das Amt des Landkomturs der Ballei Hessen⁷⁸ und wurde 1306 Großkomtur⁷⁹. In letzterem Amt ist er auch in einer Hochmeisterurkunde des folgenden Jahres 1307 genannt⁸⁰.

Anfang des 14. Jahrhunderts ist er als Trapier sogar Statthalter des Hochmeisters gewesen. Militzer setzt die entsprechende Urkunde mit einleuchtenden Gründen in das Jahr 1311. Das aber würde bedeuten, daß Siegfried von Feuchtwangen ihn mitgenommen hätte in das neue Haupthaus Marienburg und vor seinem Tode zum Statthalter ernannt hätte⁸¹. Die gleichzeitig nachweisbare Existenz des Großkomturs Heinrich von Plotzk spricht nicht dagegen, und dessen von Lampe angenommene Statthalterschaft ist durch nichts belegt⁸². Noch 1314 wird Marquard in einer Rechnungsaufstellung des Generalprokurators des Ordens an der Kurie in Avignon genannt, wobei allerdings offenbleiben muß, wann und in welcher Angelegenheit *ex parte fratris M. de Mezzingen* an der Kurie gezahlt wurde. Forstreuter vertritt die Meinung, daß diese Rechnungsaufstellung Zahlungen mehrerer Jahre beinhalte. Es ist nicht auszuschließen, daß die Zahlung noch in die Zeit Marquards als Statthalter zurückreicht⁸³. Wenn Voigt davon ausgeht, der Trapier Heinrich von Isenberg habe – in Preußen – einen Amtsvorgänger gehabt⁸⁴, könnte dies durchaus Marquard von Mässing gewe-

sen sein. Das Ende seiner Amtszeit läge dann vor der ersten Erwähnung Isenbergs als Trapier am 23. Juni 1312⁸⁵.

Anschließend hat Marquard von Mässing sich ins Reich zurückgezogen, aus welchen Gründen auch immer⁸⁶. Jedenfalls scheint kein Zerwürfnis mit dem neuen Hochmeister Karl von Trier vorzuliegen, wie eine Urkunde vom 18. August 1314 nahelegt⁸⁷. Dort wird Marquard Komtur von Regensburg genannt: Er kehrte an den Ort zurück, wo wir ihn 1279 zuerst als Konventualen sahen. Die Überlieferung für Regensburg bietet auch keine Probleme, klafft doch in der Liste der Komture eine Lücke zwischen 1306 und 1322⁸⁸. Im übrigen hatte Regensburg schon einmal als Refugium gedient: Hochmeister Poppo von Osterna ist nach seinem Rücktritt 1256 für die Jahre 1264–1267 als Komtur dort noch nachweisbar⁸⁹.

Marquard von Mässing waren jedoch nur wenige Jahre im Reich vergönnt. Unter dem 17. Juni ist im Mergentheimer Nekrolog vermerkt: *Obiit frater Marquardus de Mezzingen anno Domini M^oC^oC^oXV* – das Ende einer bemerkenswerten Laufbahn eines bedeutenden Ordensritters⁹⁰.

Rüdiger Raubtasch verwaltete ab 1303 erneut das Ellinger Komturamt. Nur Heinrich Schenk von Töging war bereits 1301 als Bischof von Kulm gestorben.

V.

Werfen wir abschließend nochmals einen Blick auf jene Urkunde von 1291, so haben wir während einer schweren äußeren und inneren Krise des Ordens entscheidende Exponenten der preußischen Partei vor uns: den Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen, den fränkischen Landkomtur Gottfried von Hohenlohe, den Nürnberger Komtur Marquard von Mässing, den Rothenburger Komtur Heinrich Schenk von Töging, den Regensburger Komtur von Sulzbürg, den Ellinger Bruder Rüdiger Raubtasch. Konrad wurde Hochmeister, amtierte aber nicht lange genug, um seine Intentionen voll durchzusetzen. Gottfried folgte ihm in beiden Ämtern, mußte aber anläßlich seiner Hochmeisterwahl zugunsten des Mittelmeerraums noch zurückstecken. Marquard wurde zweimal Landkomtur von Franken, welches Amt er beide Male wieder verlor, avancierte aber dann über die Position eines Landkomturs von Hessen bis zum Großkomtur und Stellvertreter des Hochmeisters. Heinrich stieg unmittelbar zum Bischof von Kulm auf und vertrat die preußische Politik des Ordens „vor Ort“, ohne jedoch die unmittelbare Verbindung zu Konrad von Feuchtwangen aufzugeben; so nahm er 1292 am Generalkapitel in Frankfurt am Main teil⁹¹. Rüdiger schließlich erlangte nach längerer Amtspause auch wieder die Leitung der Kommende Ellingen. Nur Heinrich Vocke ist außer als Konventuale in Mergentheim nicht nachweisbar.

Der gute Zusammenhalt dieser Gruppe, aber auch ihr unterschiedliches Alter, sicherte der propreußischen Politik im Orden Kontinuität über zwei Jahrzehnte, wobei man die unterstützenden Ereignisse außerhalb des Ordens, z. B. den Verlust des Heiligen Landes und das sich drohend gegen die Templer zusammenziehende Unwetter, selbstverständlich nicht außer acht lassen darf. Kopf der Gruppe war Konrad von Feuchtwangen; er starb 1296 als Hochmeister. 1301 starb Heinrich Schenk von Töging als Bischof von Kulm. Gottfried von Hohenlohe, ebenfalls als Hochmeister, folgte ihm 1303. Während Heinrich Vockes Spur sich schon 1296 als Konventuale in Mergentheim verliert, können wir Marquard von Mässing als obersten Trapier bis 1311/12, als Komtur von Regensburg bis 1315 verfolgen, Rüdiger Raubtasch als Ellinger Komtur bis 1317, vielleicht bis 1322. Diese dadurch gegebene politische Kontinuität, die Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, welcher die Ordenszentrale nun wirklich nach Preußen verlegte, ja offensichtlich honorierte, stellte wohl in jenen entscheidenden Umbruchsjahren einen gewichtigen Faktor in der Ordensentwicklung dar.

Doch die enge Verbindung der in der Urkunde von 1291 erkennbaren „Preußenpartei“ beruhte wohl nicht nur auf einer gemeinsamen Überzeugung hinsichtlich der Zukunft des Ordens, sondern auch auf gemeinsamer Herkunft. Konrad von Feuchtwangen könnte aus einer gräflich-oettingischen Vasallenfamilie stammen. Gottfried von Hohenlohe gehörte zu jener bekannten edelfreien Familie, die dem Orden einst Mergentheim eingebracht hatte. Heinrich Schenk von Töging stammte wohl aus ursprünglich eichstädtischer, dann Hirschberger Ministerialität. Sulzbürg kam aus staufischer Reichsministerialität. Die Hirschberger Ministerialität stellte auch das Verbindungsglied zu Marquard von Mässing her. Rüdiger Raubtasch schließlich entstammte einer Oberpfälzer Ministerialenfamilie. Mit Ausnahme Hohenlohes gehörten also alle Genannten in die Sozialschicht der Ministerialen und niederadligen Vasallen. Nur Heinrich Vocke kam wohl aus städtischem Patriziat; sollte das bereits am Ende des 13. Jahrhunderts der Grund sein, weshalb er im fränkisch-deutschmeisterischen Raum keine Karriere machte?

Insgesamt bietet die Urkunde vom 19. März 1291 ein interessantes Dokument sowohl hinsichtlich sich direkt aus ihr ergebender Ergänzungen zu den verschiedensten Amtsdaten und Strukturen in Franken als auch im Blick auf die erschließbaren Hintergründe jener schwerwiegenden Umbruchszeit für den Deutschen Orden. Gerade unter dem letzten Aspekt läßt sich vermuten, daß die in jener Urkunde genannten Ordensbrüder kaum ausschließlich wegen der gewiß nicht unwichtigen Auseinandersetzungen um die sulzbürgische Erbschaft zusammenkamen. Hier trafen sich vielmehr die Exponenten der Gruppe im Orden, die in deutlicher Opposition zum Hochmeister und zu der mittelmee-

rischen Partei standen; deren jüngere Mitglieder konnten den Erfolg ihrer hart umkämpften Politik noch erleben, wie Marquard von Mässing.

ANHANG

1291, März 19. Schlauersbach (Gem. Lichtenau, Lkr. Ansbach)

Albert, Dekan der Kirche zu Herrieden, und Wolfram, Kustos der Kirche zu Feuchtwangen, beurkunden den Vergleich zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Seligenporten und dem Deutschordenshaus Nürnberg wegen des Nachlasses Ulrichs von Sulzbürg. Orig.-Pergament; 7 Siegel an Pergamentstreifen, gemäß der Ankündigung, teils Reste: 3. rot, Bildreste undefinierbar, Umschriftrest: ... DIS ...; 4. gelb, Bildreste undefinierbar; 5. gelb, spitzoval, erhalten ca. oberes/linkes Drittel: + S C . . . MBERG; Figur mit Nimbus; 6., 7.: gelbe Minimalreste. Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien, Urkunde zum Datum; dort als Gelegenheitskauf wohl zwischen 1902 und 1932 erworben. Bisläng ungedruckt und nicht ausgewertet⁹².

In nomine Domini amen. Nos Albertus decanus ecclesie Heridensis [Herrieden] et Wolframus custos ecclesie Fuhtwangensis [Feuchtwangen] in his scriptis publice protestamur et constrare volumus universis, quibus praesens scriptum fuerit exhibitum, quod cum inter religiosas feminas videlicet dominam Agnetam Abbatissam et conventum Felicisporte [Seligenporten] ordinis cysterciensis dyocesis Eystetensis [Eichstätt] ex una et venerabiles viros . . . commendatorem et fratres domus Theutonicorum in Nurenberch [Nürnberg] ex parte altera super tumulatione corporis defuncti strennui viri quondam Ulrici de Solzburg [Sulzbürg] pie recollectionis esset suborta materia questionis et inter ipsos in foro contentioso foret aliquamdiu litigatum, nos sanctitatem et excellentiam utriusque ordinis confiderantes et exinde scandalum gravis subsequiturum spetiali etiam affectu ipsos amplectentes ad instantiam partium causam ipsam in nos recepimus tanquam in arbitros seu arbitrato res vel amicabiles compositores ne partes fatigare contingeret laboribus et expensis et praecipue ne eadem persone deo militantes litibus involute a contemplationis otio retrahantur. Processu igitur temporis diligenti deliberatione prehabita terminum praefiximus partibus ad procedendum in ipso arbitrio videlicet feriam secundam proximam post dominicam que cantatur Reminiscere et locum in villa dicta Slursbach [Schlauersbach], in quo termino et loco iam dicto pro parte et nomine praedictarum domnarum religiosarum . . . Abbatisse et conventus praedicti, venerabilis dominus frater Heinrichus abbas in Halsprun [Heilsbronn], ex parte vero fratrum dictorum reverendus in Christo frater Cunr. de Fuhtwang, preceptor Alemannie, et frater Gotfridus de Hohenloch [Hohenlohe], provincialis Franconie, et frater Marquardus de Mezingen [Mässing], commendator domus in Nurenberch, comparuerunt. Et, quia arbitria ad instar iudiciorum sunt redacta, nos testes recepimus et alias probationes per quas motum animi nostri poteramus informare. Diligenti itaque habita investigatione a partibus hinc et inde invenimus preter questionem praedicti corpo-

ris defuncti quosdam adhuc latere articulos super quibus pars dominarum dicti monasterii Felicisporte tempore quo sibi videretur expedire parte alteri scilicet . . . commendatori et fratribus domus in Nurenberch de novo intendebat litem alteram suscitare eo videlicet quod . . . dicta abbatisa dicebat ad se iure hereditario devoluta fuisse quedam bona ex morte Ulrici praedicti de Solzburg quondam fratris sui que bona dicti fratres occasione corporis defuncti eiusdem Ulr. contra iusticiam detinerent. Preterea dicebat quod ipse Ulricus] adhuc cum viveret, quondam piscinam in Ruggersteten [Reckenstetten] cum suis pertinentiis monasterio scilicet Felicisporte in remedium anime sue legasset et donasset quam etiam fratres predictae domus in Nurenberch indebite occuparent. Commendatore tamen et suis fratribus per omnia contrarium asserente luce igitur veritatis pro nostra possibilitate inspecta super omnibus hiis viam compositionis amicabilem inter partes attemptavimus et per eandem viam partes concordavimus secundum formam subscriptam divina nobis in hoc gratia cooperante. Convocatis primo partibus et promisso de rati habitione utroque recepto formam compositionis publicavimus et in hiis scriptis pronunciamus publice in hunc modum. Quod corpus prefatum de quo fuit questio principalis apud fratres ubi humatum fuit remaneat. Predicta autem domna . . . Abbatisa et conventus eius in Felicisporta supradictam piscinam in Ruggersteten cum molendino annexo et quibuscumque aliis piscine pertinentibus pleno iure proprietatis titulo perpetuo possidebunt. Ne autem fratres ex hoc se reputent omnino gravatos pro bono pacis et temperantia equitatis statuimus et ordinamus ut confratres eorum videlicet domus Theutonicorum in Mezingen omnes possessiones quas dictus conventus Felicisporte in villa que dicitur Kurlach [Kauerlach] habuerat cultas et incultas similiter retineant proprietatis titulo perpetuo possidendas. Hac tamen conditione adiecta quod si redditus ipsarum possessionum summam octo librarum excedant pro alia predia equivalencia fratres in Mezingen conventui Felicisporte summam reddituum que ultra octo libras fuerit amabilius et secundum terre consuetudinem reconpensabunt. Renuntiatum autem est nomine predictarum dominarum ipso facto omni actioni vel cause mote sue deducte in ius vel non deducte contra supradictos fratres super rebus vel possessionibus a praefato quondam Ulrico de Solzburg dum adhuc viveret legatis ipsis fratribus in anime sue remedium vel donatis. Renuntiatum etiam fuit omnibus instrumentis ab utraque parte si qua habebant vel habere videbantur per que super praemissis posset dampnum vel praeiudicium generari. Ne igitur super tali compositione in posterum ambiguitas oriatur ipsis partibus duo paria praesentium litterarum unum et eundem tenorem habentium exinde confecimus et sigillis venerabilium in Christo domini . . . Abbatis de Halsprunn, . . . Abbatisse et conventus Felicisporte, fratris Conradi de Fuhlthwang, preceptoris Allemannie, fratris Gotfridi de Hohenloch, provincialis Franconie, fratris . . . commendatoris et confratrum eius domus in Nurenberch et nostris fecimus roborari. Testes huius rei sunt frater Henricus de Meegenhusen [Meckenhausen], frater Hartmudus, frater Wimarus, frater Henricus Brendelinus, monachi in Halsprun et frater Gotfridus conversus ibidem. Item frater Henricus Pincerna, commendator in Rothenburch [Rothenburg], Sultzberge, commendator Ratisponensis [Regensburg], frater Henricus Vocke, frater Rudegerus Raublasche. Item Henricus de Eschenbach, Ulricus] Bonacker, laici et alii quam plures. Actum et datum die et loco supradictis anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo primo.

1) Udo Arnold, Konrad von Feuchtwangen, in: *Preußenland* 13, 1975, S. 2–34; sie war Walther Hubatsch zum 60. Geburtstag gewidmet.

2) Vgl. z. B. Marian Tumler, *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400*, Wien 1955, S. 52f., 338f. und Kurt Forstreiter, *Der Deutsche Orden am Mittelmeer (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 2)*, Bonn 1967, S. 52.

3) Vgl. Arnold, *Konrad von Feuchtwangen* (wie Anm. 1), S. 24–28.

4) Brief Forstreiters vom 7. 6. 1975.

5) Vgl. *Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396*, Abt. 1, Bd. 1, bearb. v. Ernst Vogt, Leipzig 1913 (Nachdruck Berlin 1970), Nr. 171; Bruchstück einer Abschrift in: *Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien*, hg. v. Ed. Gaston von Peltz, Prag/Leipzig 1887, Nr. 689 (Regest) (mit falschem Datum).

6) Vgl. *Preußisches Urkundenbuch I, 2*, hg. v. August Seraphim, Königsberg 1909, Nr. 593 (Druck).

7) Werner Uhlisch, *Konrad und Siegfried von Feuchtwangen, Hochmeister des Deutschen Ordens, Feuchtwangen 1983*. Ohne Kenntnis der in Anm. 1 genannten Arbeit in recht spekulativer Art Ewald Walter, *Die Grabstätte des Deutschordenshochmeisters Konrad von Feuchtwangen (1291–1296) in der ehemaligen Zisterzienserrinnenabteikirche in Trebnitz*, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 38, 1980, S. 215–238; eine Diskussion soll hier unterbleiben.

8) Siehe Anm. 5.

9) Die Urkundenhülle zeigt die Datierung und den Vermerk „Gelegenheitskauf“ von der Hand des Ordensarchivars Vinzens Schindler (1902–1932); spätestens 1932 ist das Stück also ins Deutschordenszentralarchiv gelangt. Die Dorsalvermerke der Urkunde weisen zwar auf Herkunft aus einem Archiv hin, doch läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen, aus welchem; der nicht archivbezogene Dorsalvermerk „Autogr. 8071“ legt den zwischenzeitlichen Weg über eine Privatsammlung oder eine Auktion nahe.

Auch an dieser Stelle sei allen gedankt, die die Bearbeitung des Wiener Urkundenbestandes, vorläufig bis 1525, ermöglicht und mitgetragen haben: der Robert-Bosch-Stiftung Stuttgart, dem Amt des Hochmeisters des Deutschen Ordens Wien und vor allem den unermüdetlichen Helfern Gregor Harzheim M. A. und cand. phil. Georg Michels im Projektbereich Ostdeutsche Landesgeschichte am Seminar für Geschichte und ihre Didaktik der Universität Bonn.

10) Abdruck im Anhang.

11) Vgl. Bayern, hg. v. Karl Bosl (*Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands* 7), Stuttgart² 1974, S. 696, 731f.; Edgar Krausen, *Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (Bayerische Heimatforschung 7)*, München 1953, S. 89f.; F. X. Buchner, *Regesten des Klosters Seligenporten*, in: *Jahresbericht des Historischen Vereins Neumarkt in der Oberpfalz und Umgebung* 3, 1906, S. 48–66.

12) Vgl. *Die ältesten Urbare der Deutschordenskommande Nürnberg*, hg. v. Gerhard Pfeiffer (*Veröffentlichung der Gesellschaft für fränkische Geschichte, X. Reihe: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens, Bd. 10*), Neustadt/Aisch 1981, S. 133, B 216; ob damit wirklich Adelheid, Gattin des Gottfried sen. (siehe unten Anm. 30) oder Adelheid, Tochter des Ulrich gemeint ist, läßt der Eintrag nicht erkennen.

13) Zum jeweils eigenständigen Besitz von Kommande und Hospital vgl. Udo Arnold, *Les commanderies de l'Ordre Teutonique en Allemagne occidentale et leurs activités rurales*, in: *Les ordres militaires, la vie rurale et le Peuplement en Europe occidentale (XII^e–XVIII^e siècles) (Flaran 6)*, Auch 1986, S. 143–168, hier S. 157f.; deutsche Fassung: ders., *Agrarwirtschaft im Deutschen Orden. Besitzverwaltung und Bewirtschaftungsformen des landwirtschaftlichen Besitzes im Deutschen Reich bis zum Reformationszeitalter*, in: *Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens 1 (Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 1 = Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 36)*, Marburg 1986, S. 47–70, hier S. 59f.

14) Vgl. *Urbare* (wie Anm. 12), S. 33, A 30 mit S. 53, Anm. 6.

15) Vgl. K. Thiermann, *Das ehemalige Deutschordens-Pflegamt Postbauer und sein Gebiet*, in: *Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte* 5, 1930, S. 34–48 und 252–271, hier S. 34f.; die Urkunden bei J. Baader, *Urkunden-Auszüge über Besitzungen des Deutsch-Ordenschen Amtes Nürnberg und Eschenbach*, in: *Jahresbericht des Historischen Vereins in Mittelfranken* 29, 1861, Beilage III, S. 46–81 und 30, 1862, Beilage I, S. 1–29, hier

S. 1 f., 28 und 80 sowie zuletzt in *Nürnberger Urkundenbuch*, Nürnberg 1959, Nr. 464 (1274 Febr. 24), 677 (1283 Apr. 25), 739 (1286 Mai 22) und 757 (1287 Sept. 23).

Georg Schrötter, *Das Deutschordenshaus in Nürnberg. 1209-1500*, in: *Festgabe zum 7. September 1910. Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres*, hg. v. Max Jansen, Freiburg i. B. 1910, S. 56-69, hier S. 58 verweist - wenn auch ohne Trennung zwischen Kommende und Hospital - ebenfalls auf die Schenkungen Ulrichs und Irmengards von Sulzbürg.

16) Vgl. *Urbare* (wie Anm. 12), S. 130 f., B 209 f. und S. 132 f., B 215.

17) 1283 Apr. 25; vgl. Anm. 15 sowie *Buchner* (wie Anm. 11), Nr. 41.

18) Schenkung Ulrichs 1283 Apr. 25 und 1286 Mai 22, Bestätigung seiner Witwe Irmgard 1287 Sept. 23, Einigung mit Ulrichs Stiefbruder Gottfried 1287 Apr. 26, Bestätigung weiterer Familienangehöriger gemeinsam mit Graf Gebhard von Hirschberg 1288 März 11; *Nürnberger Urkundenbuch* (wie Anm. 15), Nr. 677, 739, 757, 749 und 759 unter Rückgriff auf *Baader* (wie Anm. 15), S. 1-3.

19) *Nürnberger Urkundenbuch* (wie Anm. 15), Nr. 781 (1289 nach Sept. 29) und *Baader* (wie Anm. 15), S. 3 f.

20) Vgl. Heinz Brähler, *Die Geschlechter Priel/Breler (ab 1178) in Franken und Hessen*, in: *Deutsches Familienarchiv* 26, 1964, S. 1-182, hier S. 94 f. Ich danke Herrn Dieter Weiß, Nürnberg auch hier herzlich für den Hinweis.

21) Vgl. Arnold, *Konrad von Feuchtwangen* (wie Anm. 1), bes. S. 25-29; der Begriff „ultramontan“ bei *Forstreuter* (wie Anm. 2), S. 195.

22) Vgl. *Hohenlohisches Urkundenbuch I*, hg. v. Karl Weller, Stuttgart 1899, Nr. 505 und 534.

23) Vgl. Klaus Militzer, *Die Entstehung der Deutschordensballen im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16)*, Marburg ²1981, S. 170 und Dieter Wojtecki, *Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 3)*, Wiesbaden 1971, S. 25.

24) Vgl. Frank Millhaller, *Die Großgebietiger des Deutschen Ritterordens bis 1440 (Schriften der Albertus-Universität, Geisteswissenschaftliche Reihe 26)*, Königsberg 1940, S. 36 nach *Tabulae ordinis Theutonici*, hg. v. Ernst Striekle, Berlin 1869 (neu hg. v. Hans E. Mayer, Toronto 1975), S. 119 Anm.: 1289 August 14. Das Altenbiesener Nekrologium verzeichnet seinen Tod zum 14. August; vgl. Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien, Hs. 427 c, sub dato. Max Perlbach, *Deutsch-Ordens-Nekrologe*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 17, 1877, S. 357-371, hier S. 366 bezieht das Datum auf 1290. Für den Hinweis danke ich herzlich Herrn Ulrich Nieß, Saarlouis.

25) Entsprechend den Ordensstatuten hat der sterbende Meister das Recht, einen Statthalter zu ernennen. In Analogie hierzu könnte Schwanden im Zuge seines Rücktritts sehr wohl Heinrich von Bolanden ernannt haben. Es wäre aber auch denkbar, daß die Gebietiger in Akkon nach dem Tode des normalerweise als Hochmeisterstellvertreter amtierenden Großkomturs Wirichus de Homberch Heinrich an seine Stelle als Statthalter setzten; auch dies decken die Statuten. Vgl. *Die Statuten des Deutschen Ordens*, hg. v. Max Perlbach, Halle 1890, S. 90.

26) Das Altenbiesener Necrologium, das uns den Todestag Heinrichs von Bolanden im deutlich genannten Ereignisrahmen mitteilt, erwähnt in dem Zusammenhang nur noch *multi fratres eiusdem domus cum eo*; vgl. Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien, Hs. 427 c, sub dato 18. Mai. Die hieraus gezogenen Schlüsse, es seien alle Brüder gefallen bzw. es seien *multi*, d. h. eben nicht alle gefallen, sind sämtlich hypothetisch. Eindeutig ist nur, daß wir nach 1291 keinen der zuvor in Akkon genannten Brüder mehr nachweisen können.

27) Zu den Gründen der Vakanz im Deutschmeisteramt vgl. Arnold, *Konrad von Feuchtwangen* (wie Anm. 1), S. 28-31.

28) *Urkundenbuch der Deutschordensballen Thüringen*, hg. v. Karl H. Lampe (*Thüringische Geschichtsquellen NF 7*), Jena 1936, Nr. 46 (1227 Sept. 22). Eine gekürzte Stammtafel der Sulzbürg bei Gustav Voigt, *Der Adel an der Pegnitz 1100-1400. Neustadt/Aisch 1979*, S. 42 (den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim).

29) *Nürnberger Urkundenbuch* (wie Anm. 15), Nr. 316 a, b, c und e (1243 Dez., Nürnberg).

30) Ebd., Nr. 464 (1274 Febr. 24); *Baader* (wie Anm. 15), S. 80; vgl. Dieter Wojtecki, *Beiträge zur Personal- und Sozialgeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert, ausgehend von personengeschichtlichen Untersuchungen zu livländisch-preussischen Deutschordensbrüdern*, Diss. phil. masch. Münster 1968, S. 257.

Gottfried von Sulzbürg († 1259) heiratete in erster Ehe Adelheid von Hohenfels; deren Sohn war Ulrich (* 1245), verheiratet mit Irmgard Kropf von Kipfenberg. Ulrichs Sohn war Eberhard, seine Tochter hieß wiederum Adelheid. Gottfried heiratete in zweiter Ehe Bertha von Heideck; deren Sohn erhielt den Namen Gottfried (von Wolfstein). Die Verbindung der Familie mit Seligenporten wie auch mit dem Deutschen Orden blieb bis ins 15./16. Jahrhundert erhalten. Vgl. zur Genealogie sowie zur Stellung des Geschlechts F. Buchner, *Ober- und Niedersulzbürg*, in: *Die Oberpfalz* 5, 1911, S. 2-4, 26-28, 74-76, 118-120, 141-144, hier S. 75 f. sowie Karl Basl, *Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau (= Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 1940/41, 1941)*, bes. S. 53 f.

31) Vgl. *Nürnberger Urkundenbuch* (wie Anm. 15), Nr. 677, 739, 744, 749, 757, 759 (1283 Apr. 25, 1286 Mai 22, 1287 Jan. 29, 1287 Apr. 26, 1287 Sept. 23, 1288 März 11) sowie oben bei Anm. 15. Vgl. Dieter Wojtecki, *Der Deutsche Orden unter Friedrich II.*, in: *Probleme um Friedrich II.*, hg. v. Josef Fleckenstein (*Vorträge und Forschungen XVI*), Sigmaringen 1974, S. 187-224, hier S. 198.

32) Zitiert bei Johann Böhm, *Die ehemalige Wolfsteinische Reichsgrafschaft Sulzbürg-Pyrbaum*, in: *Das Bayerland. Illustrierte Wochenschrift für bayerische Geschichte und Landeskunde* 8, München 1897, S. 280-282, 292-294, 304-306, 315-318, 328-332, 341 f., hier S. 292.

33) Vgl. Kurt Pilz, *Die St. Jakobskirche in Nürnberg*, Nürnberg 1964, S. 10 und 37 f. Vgl. die beigelegte Abbildung.

34) Vgl. Johannes Voigt, *Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland*, Bd. II, Berlin 1859, S. 687.

35) Vgl. Militzer (wie Anm. 23), S. 172. Für die Folgezeit vgl. S. 32 mit Anm. 75.

36) Vgl. *Urkundenbuch Thüringen* (wie Anm. 28), Nr. 700, Anm. 1; Voigt (wie Anm. 34), Bd. I, 1857, S. 651 nennt ihn für 1305-1323. Als letzten Beleg nannte mir freundlicherweise Herr Ulrich Nieß, Saarlouis 1321, September 10 (Staatsarchiv Ludwigsburg, B 250, B 1, fol. 49 v).

37) Vgl. *Urkundenbuch Thüringen* (wie Anm. 28), Nr. 700. 1323.

38) Vgl. Hartmut Boockmann, *Das Hornecker Stifterbild und die Anfänge der Deutschordenskommende Horneck. Beiträge zu einer Ikonographie des Deutschen Ordens*, in: *Horneck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert*, hg. v. Udo Arnold (*Schriftenreihe Nordost-Archiv* 19), Lüneburg 1980, S. 11-32. - Als Herkunftsfamilie Eberhards böten sich noch die Sulzberger im Allgäu an; da der Vorname Eberhard bei ihnen jedoch ebensowenig wie bei den Sulzbergern vorkommt (Hinweis Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim), weisen die Umstände auf das St. Gallener Ministerialengeschlecht hin, wie Nieß vermutet und damit die Überlegungen von Peter Heim, *Die Deutschordenskommende Beuggen und die Anfänge der Balie Elsaß-Burgund (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 32)*, Bonn 1977, S. 165 konkretisiert. Wir haben es hier also mit zwei getrennten Familien und zwei verschiedenen Personen zu tun.

39) Vgl. *Bayern* (wie Anm. 11), S. 731 und *Böhm* (wie Anm. 32), bes. auch S. 342.

40) Vgl. *Buchner, Regesten* (wie Anm. 11), Nr. 7, 14-16. Grabsteine aus der frühen Epoche sind nicht mehr vorhanden; vgl. *Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern II, 17: Stadt und Bezirksamt Neumarkt*, bearb. v. Friedrich Hermann Hofmann und Felix Mader, München 1909, S. 253-272. In diesem Zusammenhang danke ich auch dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege München, Herrn Hauptkonservator Dipl.-Ing. G. Marano, für seine freundlichen Auskünfte.

41) Zum folgenden vgl. Wojtecki, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 290 und 292, Beiband S. 350-354.

42) 1281 Mai 1; Hauptstaatsarchiv München, Rep. Geistl. Ritterorden, Nr. 1300; mißverständlich wiedergegeben bei Wolfgang Wiessner, *Hilpoltstein (Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken, Reihe I, Heft 24)*, München 1978, S. 90 (Hinweis Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim).

43) Vgl. Arnold, *Konrad von Feuchtwangen* (wie Anm. 1), S. 19 f. (mit Nachweisen).

44) Vgl. Helmut Weigel, *Die Deutschordenskonturei Rothenburg o. Tauber (Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte 6)*, Leipzig 1921, S. 26 und 124.

45) Gegen die Identifizierung des bei Schmauch, in: *Altpreußische Biographie*, Bd. 1, hg. v. Christian Krollmann, Königsberg 1941, S. 261 noch nicht näher gekennzeichneten Heinrich gen. Schenk mit Heinrich Töging bei Wojtecki (wie Anm. 41) sind keine Einwände zu erheben. – An älterer Literatur vgl. C. P. Woolky, *Der Katalog der Bischöfe von Culm*, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 6, 1878 (Neudruck 1984), S. 363–441, hier S. 396f. sowie Hans Schmauch, *Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410)*, in: ebd. 20, 1919, S. 643–752 und 21, 1923, S. 1–102, hier S. 654f.

46) Vgl. *Urkundenbuch des Bisthums Culm*, hg. v. C. P. Woolky, Danzig 1887, Nr. 126; Wojtecki, *Beiträge* (wie Anm. 30), Beiband S. 353.

47) Nicht erhalten; erschlossen aus der Neubestätigung Konrads von Feuchtwangen; vgl. *Urkundenbuch Culm* (wie Anm. 46), Nr. 145 (1296 Mai 14).

48) Vgl. Gottfried Froelich, *Das Bistum Kulm und der Deutsche Orden*, in: *Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins* 27, 1889, S. 1–99, hier S. 6f.

49) Wie Anm. 47.

50) Vgl. Weigel (wie Anm. 44), S. 115 und 124f., Nr. 17; eine Kopie der Urkunde verdanke ich Herrn Dr. Michael Diefenbacher, Nürnberg.

51) Vgl. Arnold, *Konrad von Feuchtwangen* (wie Anm. 1), S. 4.

52) Vgl. Karl H. Lampe, *Goldbach, Helwig von*, in: *Altpreußische Biographie I* (wie Anm. 45), S. 220 und *Urkundenbuch Thüringen* (wie Anm. 28), Nr. 528, Anm. 3. Bei Baader (wie Anm. 15), S. 73 ist 1295, März 26 *Hartungus, commendator et plebanus* nachgewiesen, wohl als Nachfolger Konrads; für den Hinweis danke ich herzlich Herrn Ulrich Nieß, Saarlouis. In diesem *plebanus* dürfte allerdings kaum der (Ordensritter) Helwig von Goldbach zu sehen sein, so daß die Abfolge der Rothenburger Komture keineswegs einfacher geworden ist.

53) Vgl. Wojtecki, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 285.

54) Eintrag im Mergentheimer Nekrolog als *frater H. Vocko*; Staatsarchiv Ludwigsburg B 280 U 1, S. 19. Interessant ist ein weiterer Eintrag im Mergentheimer Nekrolog, ebd. S. 25 zum 15. April: *obit domina Jutta uxor quondam confratris H. dicti Vocko, que dotavit unum sacerdotem in Mergentheim*. Handelt es sich bei H. Vocko in beiden Einträgen um denselben? Dann wäre unser Heinrich als Witwer oder nach Trennung von seiner Frau in den Orden eingetreten, also in höherem Alter, was sein frühes Verschwinden aus den Quellen erklären könnte. Oder ist mit *confrater* hier ein Familiare gemeint – vgl. Gerard Müller, *Die Familiaren des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 13)*, Marburg 1980, S. 33 –, so daß es sich bei unserem Heinrich Vocke um den Sohn der genannten Eheleute und den im Eintrag angesprochenen Ordenspriester handelt? – Die Quellenhinweise verdanke ich Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Alois Seiler, Ludwigsburg.

55) Vgl. Wojtecki, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 289f., 292. Herr Ulrich Nieß, Saarlouis machte mich freundlicherweise darauf aufmerksam, daß das Kopiar der Komende Ellingen aus dem 15. Jahrhundert (Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien, Hs. 97, fol. 270 v) ab 1287 ohne Tag als Komtur einen Ludwig nennt, so daß wir für 1287 auch das Ende von Rüdigers Ellinger Komturamt ansetzen müssen.

56) Vgl. Richard Grill, *Die Deutschordens-Landkomende Ellingen*, Diss. phil. Erlangen 1957, S. 121.

57) Vgl. Wojtecki, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 282.

58) Vgl. Miltzer (wie Anm. 23), S. 180 und Wojtecki, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 280.

59) Vgl. Wojtecki, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 289f. – Die Urkunden zu den beiden ersten Daten im Hauptstaatsarchiv München, Rep. Geistl. Ritterorden Nr. 1301 und 1302 (Hinweis Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim); während die zweite Urkunde ihn als Komtur nennt, spricht in der ersten nur die Reihenfolge der Nennung für das Amt. Vgl. die zugehörige Argumentation im folgenden Absatz. 1284 im Ellinger Kopiar, Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien, Hs. 97, fol. 80 v (Hinweis Ulrich Nieß, Saarlouis).

60) *Nürnberger Urkundenbuch* (wie Anm. 15), Nr. 749; siehe oben Anm. 18.

61) Ebd. Register bzw. Nr. 742.

62) Vgl. Miltzer (wie Anm. 23), S. 134, 136f., 180.

63) Wojtecki, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 280 hat noch einen Nachweis für 1296 März 7 und scheint – unausgesprochen – von parallelen Überlegungen ausgegangen zu sein.

64) Vgl. ebd., S. 292. Urkunde im Hauptstaatsarchiv München, Rep. Geistl. Ritterorden Nr. 1308 (Hinweis Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim). Zum Verwandtschaftsverhältnis Bertholds und Marquards vgl. die Anm. 42 genannten Belege.

65) Vgl. ebd., S. 281.

66) 1294 Mai 12; Hauptstaatsarchiv München, Rep. Geistl. Ritterorden, Nr. 1311 (Hinweis Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim).

67) Sein Vorgänger Konrad von Ursensollen ist für den Zeitraum 1279 Nov. 11 bis 1289 Juni 23 als Komtur von Nürnberg genannt; *Nürnberger Urkundenbuch* (wie Anm. 15), Nr. 603 und 780.

68) Wie Anm. 58.

69) Wie Anm. 23.

70) Wie Anm. 58.

71) Wie Anm. 64. Die lokale Zuordnung ist nicht ganz eindeutig und von Wojtecki vermutet, aber wohl wahrscheinlich.

72) Vgl. *Corpus der altdeutschen Originalurkunden IV*, hg. v. Eduard Wilhelm u. a., Lahr 1963, Nr. 3166 und 3436.

73) 1300 März 4, an dritter Stelle hinter zwei Priesterbrüdern; Hauptstaatsarchiv München, Rep. Geistl. Ritterorden, Nr. 1317 (Hinweis Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim).

74) Vgl. Arnold, *Konrad von Feuchtwangen* (wie Anm. 1), S. 29.

75) Vgl. Miltzer (wie Anm. 23), S. 172.

76) Vgl. zuletzt *Regesten zur Geschichte der Herren von Urbach*, bearb. v. Robert Uhlend (Veröffentlichungen der Staatl. Archivverwaltung von Baden-Württemberg 5), Stuttgart 1958, Nr. 35, der zu 1302, März 15 Ulrich als Landkomtur von Franken nennt (Hinweis Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim). Dieses Datum hat als terminus post quem für Eberhard im fränkischen Landkomturamt zu gelten. Dementsprechend ist *Tumler* (wie Anm. 2), S. 623 zu korrigieren. Zu Lesch vgl. Anm. 58 sowie *Tumler* (wie Anm. 2), S. 626.

77) Vgl. *Tumler* (wie Anm. 2), S. 339–341; *Forstreuter* (wie Anm. 2), S. 196–198; Wojtecki, *Beiträge* (wie Anm. 30), Teil B, S. 254f.

78) 1303 August 24 und November 17; Hauptstaatsarchiv München, Rep. Geistl. Ritterorden, Nr. 1319 und 1320 (Hinweis Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim); *Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen*, hg. v. Arthur Wyss, Bd. 2, Leipzig 1884, Nr. 56, 58, 60f. und Wojtecki, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 319, Anm. 390.

79) Vgl. Wojtecki, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 319, Anm. 390 nach Baader (wie Anm. 15), S. 75f.

80) 1307 Sept. 24, Venedig; Hauptstaatsarchiv München, Rep. Geistl. Ritterorden, Nr. 3014 a/79. Das Münchener Regest ist irreführend, da es Marquard von Mässing und einen Bruder Albrecht als verstorben, Bischof Heinrich von Kulm als lebend nennt; die Urkunde selber, für deren Übersendung in Kopie ich Herrn Archivoberrat Dr. Leidel herzlich danke, erweist es eindeutig umgekehrt: Heinrich als verstorben, Marquard sicher und Albrecht wahrscheinlich als lebend. – In diesen Zusammenhang gehört auch die Urkunde von 1307 Juli 21, Venedig, ebd. Nr. 1324, in der Egidius, Patriarch von Grado und Primas von Dalmatien, mit fünf weiteren Bischöfen zugunsten der Georgskirche in Obermässing einen 40tägigen Ablaß ausschreibt (Hinweis Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim). Auch darin dürfte das Wirken Marquards von Mässing für seine „Hauskomende“ zu sehen sein.

81) *Mühlhals* (wie Anm. 24), S. 44 folgt der Königsberger Archivdatierung „um 1310“ – so auch *Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum II*, bearb. v. Erich Joachim, hg. v. Walther Hubatsch, Göttingen 1948, Nr. 436 – und nimmt Marquard als Trapier in Venedig an; Miltzers Datierungsbeurteilung ist erheblich einleuchtender. – Zum Statthalteramt siehe Anm. 25.

82) Vgl. Karl H. Lampe, *Karl von Trier*, in: *Altpreußische Biographie II*, hg. v. Christian Krollmann, Kurt Forstreuter und Fritz Gause, Marburg 1967, S. 744; *Preussisches Urkundenbuch II*, hg. v. Max Hein und Erich Maschke, Königsberg 1939, Nr. 30, 33f.

83) Vgl. *Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie I*, bearb. v. Kurt Forstreiter (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 12), Göttingen 1961, Nr. 51 und S. 82.

84) Vgl. Johannes Voigt, *Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten, Königsberg 1843* (Neudruck Neudruck Niederwalluf 1971), S. 11, Anm. 29.

85) *Preußisches Urkundenbuch II* (wie Anm. 81), Nr. 65.

86) Diese Frage dürfte die entstehende Dissertation von Ulrich Nieß, Saarbrücken, über Hochmeister Karl von Trier erörtern.

87) Abschrift des 17. Jahrhunderts durch den Mergentheimer Ordensarchivar Stephan Kheull im Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien, *Varia 1097*: Karl von Trier wiederholt die von Siegfried von Feuchtwangen ausgesprochene Exemption des Hauses Mässing und fügt die für Regensburg hinzu und wiederholt das Buchstiftungsprivileg für Mässing (s. Anm. 80 zu 1307, Sept. 24, Venedig).

88) 1306 Nov. 21 Heinrich von Überlingen, 1322 Aug. 14 Johann von Schmiehen (Hinweis Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim).

89) Vgl. *Militzer* (wie Anm. 23), S. 118.

90) Staatsarchiv Ludwigsburg B 280 U 1, S. 41 (Hinweis Staatsarchivdirektor Dr. Alois Seiler, Ludwigsburg).

91) Vgl. *Arnold, Konrad von Feuchtwangen* (wie Anm. 1), S. 28; die Identität war mir damals noch nicht klar, weshalb die Teilnahme am Kapitel jetzt ein noch deutlicheres Gewicht erhält.

92) Die Transskription fertigte cand. phil. Georg Michels an, ergänzende Hinweise gab Ulrich Nieß.

Zenon Hubert Nowak

Organisation, Technik und Methoden der polnischen Diplomatie in der Zeit des Königs Władysław Jagiełło (1386–1434)

In der Zeit der Herrschaft des Königs Władysław Jagiełło begann der Bau des mächtigen polnischen Staates¹. Im Spätmittelalter konnten Konflikte zwischen den Staaten nicht nur durch Kriege gelöst werden, sondern wir können beobachten, daß immer größere Aufgaben auf die Diplomatie zukamen. Das betraf auch Polen in der Zeit Władysław Jagiełłos, was bedeutende Änderungen in der politischen Lage des polnischen Staates sowie seiner internationalen Rechtsbeziehungen mit sich gebracht hat. Die Vereinigung Polens und Litauens 1385/86 zog nicht nur im Leben der beiden Staaten wichtige Wandlungen nach sich, sondern auch in der ganzen christlichen Welt, besonders natürlich in Ostmitteleuropa.

Zuerst mußte die polnische Diplomatie gegen die Vorwürfe kämpfen, die wider Polen erhoben wurden, denn es war schwer zu verstehen, daß ein ehemaliger Heide, Jagiełło, von einem Tag zum nächsten sich auf dem Thron eines christlichen Landes niederließ und dazu eine Königstochter, Hedwig, aus dem hervorragenden Geschlecht Anjou heiratete. Dieses Ereignis mußte mit Mißtrauen zur Kenntnis genommen werden, wozu die intensive Propaganda seitens des Deutschen Ordens in Preußen beitrug.

In welcher politischen Lage befanden sich also Polen und Litauen in der uns interessierenden Zeit? Polen und Litauen hatten zwei bedeutende politische Gegner gehabt: im Norden den Ordensstaat, der nach der Niederlage auf dem Schlachtfeld von Tannenberg 1410 geschwächt war, aber noch immer im politischen Spiel in Ostmitteleuropa zählte, im Süden Ungarn, das von Sigismund von Luxemburg beherrscht wurde. Eine kleinere Rolle spielte Böhmen, das sich unter der Herrschaft von Sigismunds Bruder Wenzel befand. Später, in der Zeit der hussitischen Revolution, wurde Böhmen von Polen als Werkzeug seiner Politik behandelt.

In der polnischen Politik dieser Zeit sind noch zwei wichtige Faktoren zu berücksichtigen, die päpstliche Kurie und das Deutsche Reich, dessen Thron der erwähnte Sigismund im Jahre 1410 bestieg. Zur Abrundung muß noch gesagt werden, daß es auch in dieser Zeit zur politischen Annäherung zweier Unionen – der Kalmarer und der Polnisch-Litauischen – gekommen ist.